

Antrag auf Anerkennung der Klausurleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung nach einem einsemestrigen Aufenthalt am CTLS oder im Themis-Programm (Frist: 31. März des Auslandssemesters)

Name, Vorname(n)	Matrikelnummer

Ich bitte um die Mitteilung meiner Klausurnote und füge die folgenden Nachweise bei:

Transcript *(bitte eine Variante ankreuzen und Nachweis beifügen)*

- Das Transcript meiner Gastuniversität liegt im Original bei.
- Das Transcript meiner Gastuniversität liegt als beglaubigte Kopie bei.

Klausurnachweis

Diesem Formular liegt bei: *(bitte eine der drei Varianten ankreuzen und Nachweis beifügen)*

- die korrigierte Klausur einer (1) der anzuerkennenden Lehrveranstaltungen aus dem Auslandsstudium im Original ODER
- der Ausdruck einer Kursbeschreibung von den Webseiten der Gastuniversität, aus der hervorgeht, dass ich in einer (1) der anzuerkennenden Lehrveranstaltungen als Prüfungsleistung eine Klausur erbracht habe. ODER
- eine Bestätigung des Kursleiters / der Kursleiterin oder des Prüfungsbüros der Gastuniversität mit Stempel und Unterschrift oder auf einem Briefbogen mit Unterschrift, aus der hervorgeht, dass ich in einer (1) der anzuerkennenden Lehrveranstaltungen als Prüfungsleistung eine Klausur erbracht habe.

Meldefristverlängerung für den Freiversuch in der staatlichen Pflichtfachprüfung

- Den Leistungsnachweis aus der unten aufgeführten erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltung werde ich beim GJPA Berlin/Brandenburg für die Meldefristverlängerung geltend machen:

Kurstitel:	
------------	--

- Ich werde keine Meldefristverlängerung für den Freiversuch in der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen.

Anerkennung weiterer Einzelmodule außerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums

- Ich werde die Anerkennung weiterer Module aus dem Auslandsstudium beantragen. *(bitte entsprechenden Anerkennungsantrag separat ausfüllen und einreichen)*
- Ich werde keine weitere Anerkennung von Modulen aus dem Auslandsstudium beantragen.

Datum:

Unterschrift:

Bitte persönlich oder per Post einreichen. Die Klausurnote kann nur auf der Grundlage vollständiger Unterlagen ermittelt werden.